

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5202

HHS4_GR62 Keine Tarifierhöhung Schulschwimmen
Antrag: CDU, SPD, KAL

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
289	4240-520	1.520.42.40	33000000	
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen, Zuschüsse oder Ertragsreduzierungen in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Bäderbetriebe sind ein Betrieb gewerblicher Art, der umsatzsteuerpflichtige Umsätze tätigt. Durch die Umsatzsteuerpflicht besteht auch ein Vorsteuerabzug bei Investitionen und den laufenden Kosten. Würde das Schulschwimmen verbilligt überlassen werden, wäre eine Vorsteuerkürzung bei den Bädern von mindestens 150.000 Euro vorzunehmen. Die jährliche Feststellung und Berechnung der Quote zur Vorsteuerkürzung wäre nicht mehr automatisiert möglich, sondern müsste regelmäßig für jedes Bad einzeln ermittelt und die Vorsteuer entsprechend berücksichtigt werden. Dies wäre ein sich wiederholender zusätzlicher enormer Verwaltungsaufwand für die Bäderverwaltung und die Stadtkämmerei.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.